

Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, Mitte (Florence Schmid, JF/Milena Daphinoff, Mitte): Kompetenzordnung für die Aufnahme von Krediten

Die Stadt Bern hat Milliarden an Schulden aufgenommen; allein im Allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt waren per 31. Dezember 2021 CHF 1.215 Milliarden an Fremdkapital ausgewiesen.

Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 24.11.2022 - «45 Mio. Darlehen von der FIFA - Ausnahme oder Regel?»¹ der Fragestellenden und aus den darauffolgenden Medienartikeln wurde bekannt, dass die Stadt Bern für die Kreditaufnahme jeweils Finanzierungsanfragen auf einer Online-Plattform Loanbox ausschreibt. Offenbar können Investoren ihre Angebote auf dieser Plattform abgeben und der Finanzverwalter nimmt dann das beste Angebot an, welches die Plattform gemäss den von der Stadt getätigten Kriterien innert Kürze liefert.²

Für die Fragestellenden stellen sich ob dieser Praxis die folgenden Fragen, um deren Antwort sie den Gemeinderat höflich bitten:

1. Wem obliegt die Entscheid Befugnis in der Stadt Bern, mit welchen Gläubigern Kreditverträge eingegangen werden?
2. Besteht für die Kreditaufnahme ein Vieraugenprinzip bzw. wie viele Personen müssen die Kreditverträge zeichnen?
3. Bestehen unterschiedliche Wesentlichkeitsschwellen für die Kreditaufnahme bzw. müssen je nach Höhe des Kredits mehr und/oder andere Personen (bspw. Kaderpersonen oder der Direktionsvorsteher selbst) Kreditverträge zeichnen?
4. Wieviel Zeit haben Entscheidungsträgerinnen jeweils für die Aufnahme eines Kredits, sobald sie ihre Anfrage auf einer (Online-)Plattform platziert haben. Bzw. wieviel Zeit haben Entscheidungsträgerinnen, um auf ein Angebot eines Gläubigers zu antworten?
5. Wo und in welcher Form (bspw. interne Weisung, Reglement, etc.) ist die Kompetenzordnung für die Aufnahme von Krediten in der Stadt Bern (insb. Entscheidungsbefugnis und Unterschriftenregeln) festgehalten?

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Florence Schmid, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Sibyl Martha Eigenmann, Claudio Righetti, Thomas Hofstetter, Simone Richner, Tom Berger, Dolores Dana, Ursula Stöckli, Lionel Gaudy

¹ 2022.SR.000212

² 2022.SR.000212

«So liefen die Fifa-Deals mit der Stadt Bern ab», Artikel in der Zeitung «Der Bund» vom 13.01.2023, abrufbar unter <https://www.derbund.ch/stadt-bern-will-nach-fifa-deal-ueber-die-buecher-707724403298> (zuletzt besucht am 22.01.2023)

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Gemäss Artikel 53 Buchstabe f der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 27. Februar 2001 (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) beschliesst die Finanzverwaltung über die Aufnahme von Fremdkapital.

Zu Frage 2:

Bei Kreditaufnahmen gilt ein Vieraugenprinzip, der Abschluss der Verträge erfolgt mit Doppelunterschrift.

Zu Frage 3:

Es bestehen keine Wesentlichkeitsschwellen.

Zu Frage 4:

Der Kapitalmarkt ist volatil, weshalb Vergabeentscheidungen rasch erfolgen müssen. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden die Angebote auf eine bestimmte Uhrzeit einverlangt. Nach Auswertung der Angebote erfolgt die Vergabeentscheidung innerhalb von 30 Minuten.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Unterschriftsberechtigung ergibt sich aus Artikel 129 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1), wonach unterschriftsberechtigt ist, wer in der Sache zuständig ist.

Bern, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat